

Straßensperre „Tangerner Straße“

Verordnung

der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 04.03.2019, Zahl 640-3/2019-V, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl Nr. 159, i.d.g.F. das

Grundstück 152/3, KG Treffling, „Tangerner Straße“

lt. beiliegendem Lageplan

an maximal drei Tagen im Zeitraum zwischen 05.03.2019 und 05.04.2019
für Holzschlägerungsarbeiten am Grundstück 144/3, mit Anhaltungen bis zu 30 min.
gesperrt wird.

- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Flächen hat nach den Bestimmungen des Handbuches des Kuratoriums für Verkehrssicherheit und der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.
- Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.

Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 51 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:

- Am Beginn und Ende des Arbeits-/Gefahrenbereiches
- Am nördlichen Beginn der Tangerner Straße (Tangerner Wirt) ist zwei Werktage vor Beginn der Arbeiten ein Vorankünder „Behinderungen wegen Holzschlägerungsarbeiten am _____. Wartezeiten bis 30 min. Zufahrt bis Tangerner Straße 78 möglich“ aufzustellen
- Am südlichen Beginn der Tangerner Straße (nach dem Kreuzungsbereich Techendorfer Straße/Gritschacher Straße ist zwei Werktage vor Beginn der Arbeiten ein Vorankünder „Behinderungen wegen Holzschlägerungsarbeiten am _____. Wartezeiten bis 30 min. Zufahrt bis Tangerner Straße 70 möglich“ aufzustellen
- Die Gestaltung der Arbeiten, insbesondere die Anhaltungen bis zu 30 min., hat den Berufsverkehr entsprechend zu berücksichtigen.
- Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu schaffen
- Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam. Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.

W. Klinaer
Bürgermeister
Wolfgang Klinaer



Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am M.S.
Angeschlagen am: 05.03.2019
Abzunehmen am: 05.04.2019